Nr. 36. 1816.

Zei-  tung des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 4ten Mai.

Berlin den 30 April.

Des Königs Majestät haben bei erfolgter Organisation der Regierungen in den Rheinprovinzen auch in jedem der Ober-Präsidial Bezirke von Jülich, Cleve, Berg und vom Großherzogthum Niederrhein

ein Konsistorium, und Schulkollegium,
und ein Medicinalkollegium,

in dem erstern Bezirk unter dem Präsidio des Ober-Präsidenten Grafen von Solms Laubach zu Cölln, in dem letztern Bezirk unter dem Präsidio des Oberpräsidenten Staatsministers von Jugersleben zu Koblenz anzuordnen, und beim Konsistorium zu Kölln den Doktor Grashoff zum Konsistorial- und Schulrath, beim Medicinal Kollegium daselbst den Doktor Medicinä Merem zum Medicinalrath, beim Consistorium zu Coblenz den Professor Schwarz, den Pfarrer Mitz zu Konsistorialräthen, und die Professoren Schulz und Windischmann zu Schulräthen zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben bei Organisation der Regierungen in den Rheinprovinzen folgende Ernennungen und Beförderungen zu bestimmen geruhet:

1 bei der Regierung zu Cölln: den Geheimen Regierungs-Rath Baron vom Hagen zum Direktor der zweiten Abtheilung; den bisherigen Regierungs-Rath Sotzmann zum Direktor der ersten Abtheilung; den Legationsrath und ehemaligen Gesandten von Cäsar, den Domainen-Direktor Gotzen, den vormaligen Kriegs- und Domainen-Rath Sombarth, den Zoll Rath Schleetke, den vormaligen Kammer Referendarius und Major von Haxthausen, den Advokat und Kurkölnischen Hofrath Fuchs und den vormaligen Präfektur-Rath von Auer sämmtlich zu Regierungs-Räthen; den Forst-Inspektor von Stolzenberg zum Regierungs- und Forst Rath; den Baumeister Redtel zum Regierungs- und Land-Baurath und den Doktor D'ahme zum Regierungs- und Medicinal-Rath

2) Bei der Regierung zu Cleve; den vormaligen Kalischen Kammer Präsidenten von Prittwitz zum Direktor der ersten Abtheilung; den bisherigen Regierungs-Rath von Rodenberg zum Direktor der zweiten Abtheilung; den ehemaligen Bergischen Staatsrath Bislinger zum Geheimen Regierungs Rath; den Krieges- und Domainenrath Rosenberg, den Ober-Appellations-Rath Bene, den Ober Landes-Gerichts-Rath Cuny den Criminal Rath van Coverden, den General Sekretär D. Pauls, den ehemaligen Consistorial-Rath Schultheiß und den Land Rath Fettich sämmtlich zu Regierungs-Räthen; den Forst-Inspektor Zim-

mermann zum Regierungs-Rath und Forstmeister; den Wasser-Bau Inspektor Eversmann zum Regierungs- und Bau Rath; den Doktor Ebermeier zum Regierungs- und Medicinal-Rath und den Doktor Küpp zum Medicinal-Rath.

3) Bei der Regierung zu Düsseldorff: den bisherigen Bergschen Staats-Rath Linden zum Direktor der ersten Abtheilung; den bisherigen Regierungs Rath Dedekind zum Direktor der zweiten Abtheilung; die bisherigen Staats-Räthe Jakobi, von Rappard und Vetter, und den Appellations-Direktor von Motz sämmtlich zu Regierungs-Räthen mit dem Charakter als Geheimer Regierungs Rath; den vormaligen Präfekten zuletzt Landwehr-Hauptmann von Bülow, den General-Sekretair Ruppenthal und das Gouvernementsmitglied Klinge zu Regierungs-Räthen; den Ober-Deich-Inspektor Bauer zum Regierungs- und Wasser-Bau-Rath; den rc. Sybel zum Regierungs-Rath und Justitiarius; den Ober Medicinal Rath D. Jakobs zum Regierungs- und Medicinal Rath; den Prediger und Consistorial-Rath Pithahn zum Regierungs- und Schul-Rath, und den Medicinal-Direktor D. Abel zum Medicinal-Rath

4) Bei der Regierung zu Coblenz: den bisherigen Gouvernements-Commissair von Schmitz Grollenburg zum Direktor der ersten Abtheilung; den Regierungs-Rath Aschenborn zum Direktor der zweiten Abtheilung; den Forstmeister von Münchhausen zum Ober-Forstmeister; den Forst-Rath Schirmer zum Regierungs- und Forst-Rath; den Professor Lebens, den Hauptmann Wahlert, den Regierungs-Rath John in Eberbreitstein, und den Rittmeister von Bonin, sämmtlich zu Regierungs-Räthen; den Oberbau-Inspektor Schauß zum Regierungs- und Wasserbau-Rath; den Landbaumeister Frank zum Regierungs- und Bau Rath; den Professor Dr. Wägeler zum Regierungs- und Medicinal-Rath.

5) Bei der Regierung zu Aachen: den bisherigen Regierungs-Rath Meding zum Direktor der zweiten Abtheilung: den Landesgerichts-Direktor von Vorbeck zum Direktor der zweiten Abtheilung; den Schaumburgschen Oberkammer-Rath von Beermann, den Domainen-Direktor Cramer, den Doktor der Rechte und General-Sekretär Heesfermann, den Bureau-Chef Rietz und den Regierungs-Assessor Barth sämmtlich zu Regierungs-Räthen; den vormaligen Landbaumeister und jetzt Landwehr-Capitain von Heniz zum Regierungs- und Bau-Rath; den Doktor Boelling zum Regierungs- und Medicinal-Rath; den Prediger Besserer zum Regierungs- und Consistorial Rath; den General-Vikar Klinkenberg und den Pfarrer Hüsgen, beide zu Regierungs- und Schulräthen.

6) Bei der Regierung zu Trier: den bisherigen Fürstlich Neuwiedschen Geheimen Rath von Gärtner zum Direktor der ersten Abtheilung; den Regierungs-Rath Carow zum Direktor der zweiten Abtheilung; den Gouvernements-Forstmeister Jäger zum Ober-Forstmeister; den Landrath von Westphalen, den Tribunals Richter Cordon, den Zoll-Direktor Handel, den Domainen-Direktor Pelzer, den Hofrath und Mitglied der Central-Verwaltung Hetzrodt, und den Kammer-Rath Stengel, sämmtlich zu Regierungs-Räthen; den Forst-Beamten von Beulwitz zum Regierungs-Rath und Forstmeister; den Bau-Inspektor Quednow zum Regierungs- und Landbau-Rath; den Doktor Steckhausen zum Regierungs- und Medicinal-Rath, und dem Doktor Grach zum Medicinal-Rath.

Seine Majestät der König haben den Major von Alvensleben, im Magdeburgschen Grenadier-Landwehr-Bataillon, dem Seconde-Lieutenant Freiherrn von Tschammer auf Quaritz, in Gemäßheit vormaliger Expectanz, und dem von Ramin auf Wartin, den Königl. Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Seconde-Lieutenant Fritsch, im Berliner Garde-Landwehr-Bataillon, und dem Lieutenannt Baeringer, des zehnten Husaren-Regiments das eiserne Kreuz zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruhet, den Lieutenant Gustav Adolph von Rochow auf Jeserich, zum Kammerherrn zu ernennen.

Se. Majestät der König haben den hiesigen Stadt-Justiz-Rath, Johann Gottlieb Riemer, zum Oberlandesgerichts-Rathe bei dem Oberlandesgericht zu Frankfurt an der Oder zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben die bisherige Ober-Amts-Regierungs-Räthe zu Lübben, Carl Friedrich Aschenborn und Johann Heinrich Kaempffe, zu Ober-Landesgerichts-Räthen bei dem Ober-Landesgerichte zu Frankfurt zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den Kammerg-

richts-Refrendarius Zander, zum Stadt-Justizrath bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Brandenburg allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der Kammergerichts-Refrendarius Mallow ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Brandenburg und Notarius publicus in dem Departement des Kammergerichts bestellt worden.

Se. Königl. Majestät haben den Kaufmann Franz Barrie zum Consul zu Corunna; und den Kaufmann C. D. Hertzwich zum Consul zu Windau zu ernennen geruhet.

———————

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Ferdinand von Preußen, nebst des Prinzen August und der Prinzessin Louise K. H. K. H., empfingen Sonntags den 28sten dieses in Höchstdero Palais aus den Händen des Herrn Bischofs Sack, in Gegenwart des Herrn Hofpredigers Stosch, das heilige Abendmahl.

Magdeburg den 27. April.

Der bisherige Civil-Gouverneur, Herr Geh. Staatsrath von Klevitz, ist heute von hier nach Berlin, zu seiner künftigen Bestimmung abgegangen. Drittehalb Jahre hat er als Civil-Gouverneur die Königl. Preuß. Provinzen zwischen der Elbe und Weser verwaltet. Durch seinen rastlosen Eifer, zu helfen, und Gutes zu schaffen, wo es ihm möglich war, verbunden mit einem Zutrauen erweckenden Benehmen, hatte er sich die Liebe und Achtung aller Stände in einem sehr seltenen Grade zu verschaffen gewußt. Sein Andenken wird nie erlöschen, und die besten Wünsche für sein Wohl begleiten ihn gewiß. Zum Beweise der vorzüglichen Achtung und Dankbarkeit haben sämmtliche Provinzen zwischen der Elbe und Weser, welche unter seiner Verwaltung gestanden, für ihn eine, mit seinem Bildnisse versehene Denkmünze prägen lassen. Die Rittergutsbesitzer der Altmark und des Magdeburgischen Holzkreises haben ihm einen Deutschen Humpen dargebracht. Die Stadt Magdeburg hat ihm eine goldene Bürgerkrone, und die Stadt Halberstadt das Bürgerdiplom verehrt.

Trier den 10. April.

Das von dem hiesigen Apellationshofe, in der Sache des Herrn General-Gouvernements-Commissairs Sack und des Herrn Professors Görres in zweiter Instanz am 6ten dieses gefällte Urtheil ist wörtlich folgendes:

„In Erwägung, daß die gegenwärtige Klage sich auf die Anwendung der Artikel 222 und 223 des Strafgesetzbuchs von 1810 gründet; daß eben diese Artikel, sowohl nach dem wörtlichen als dem logischen Sinne derselben, wie auch die bestehende Jurisprudenz, voraussetzen, daß einem Beamten während dessen Amtsverrichtung oder bei Gelegenheit derselben durch Worte, Geberden oder Drohungen ein Unbild zugefügt worden sei; daß die von der Staatsbehörde als beleidigend angegriffenen Ausdrücke nur als eine von dem Beamten versiegelt übergebene schriftliche Vertheidigung anzusehen sind, welche weder zur Anwendung dieser Artikel, noch zu einer sonstigen Polizeistrafe geeignet sind: aus diesen Gründen verwirft der Ober-Appellationshof die gegen das Urtheil des Kreisgerichts zu Coblenz vom 23sten Februar letzthin eingelegte Berufung (Appellation)."

Aus Oesterreich den 16. April.

Wir haben hier, heißt es in öffentlichen Nachrichten aus Wien, mit Verwunderung in ausländischen Zeitungen gelesen, daß man in Oesterreich ebenfalls eine landständische Verfassung vorbereite. Hieran hat in Wien wohl niemand gedacht; denn bekanntlich bestehen seit Jahrhunderten in allen Oesterreichischen Provinzen Landstände, und der Oesterreische Unterthan hat keine Ungesetzlichkeiten oder Willkühr zu fürchten, so lange die Gesetzbücher Josephs II., welche gewiß zu den besten in Europa gehören, ihre Gültigkeit behalten.

Außerordentlichen Zulauf hatte vor einiger Zeit zu Wien die Aufführung des Stücks: „Der Wald von Bondy," verursacht, worin ein Hund, der den Mörder seines Herrn entdeckt, eine Haupt-Rolle spielt. Der Theater-Zettel enthielt folgende Erinnerung des Directors: „Ein verehrungswürdiges Publikum wird höflichst ersucht, sich beim Erscheinen des Hundes gefälligst ruhig zu verhalten, um eine mögliche Störung des eignen Vergnügens zu verhüten." Der Hund kam zu Anfang des zweiten Aufzugs zwar etwas furchsam, aber kunstgerecht dressirt. Er heulte an der Thür der Wirthin Gertrude, zog die Glocke, zerrte sie beim Rocke auf der Bühne herum, verfolgte den Mörder heftig im Hintergrunde des Theaters, nahm späterhin auch eine Laterne zwischen die Zähne und zeigte den Weg zum Grabe seines erschlagenen Herrn. Der Pudel that so sehr seine Schuldigkeit, daß einige Spaßvögel am Ende des Stücks den Versuch machten, ihn heraus zu rufen. Man

sollte ihm noch einen hellenden Dank einstudieren lassen. Auch zu München ist jenes Stück gegeben worden.

Wien den 19. April.

Ein gestern aus München hier eingetroffener Kurier hat die Nachricht überbracht, daß daselbst am 14ten dieses Monats der feierliche Traktat über die Territorial-Verhältnisse zwischen Oesterreich und Baiern, von den Bevollmächtigten unterzeichnet worden ist.

Durch diese Uebereinkunft tritt Oesterreich wieder in den Besitz der durch den Wiener Frieden vom Jahre 1809 abgetretenen Theile des Hausrucksviertels, so wie des Innviertels und des Fürstenthums Salzburg, mit Ausnahme der Pflegegerichte Waging, Titmaning, Teisendorf und Laufen, in so weit selbe auf dem linken Ufer der Salzach und Saale gelegen sind, endlich des noch unter baierscher Hoheit verbliebenen Tyrolischen Amtes Vils, wogegen jene Landstriche, welche Oesterreich dermalen auf dem linken und rechten Rhein-Ufer besitzt, an die Krone Baiern gelangen *). Die gegenseitigen Ratificationen dieses Traktats werden binnen 14 Tagen in München ausgewechselt, und der erste Mai ist zur Besitznahme sowohl der an Oestreich zurückgelangen, als der an Baiern abgetretenen Länder festgesetzt.

Vom Main den 21. April.

Nach öffentlichen Blättern, wurde bei einem Feste, welches vor einiger Zeit von einer landständischen Versammlung gegeben wurde ein Lied gesungen, worin auch folgende Strophe vorkam: „Floß in Strömen — Blut, zu nehmen — Deutschen Völkern Freiheit, Recht? — Fiel zum zweitenmal der Bürger, — daß im Bann der Deutsche Bürger — Schmachte als des Fürsten Knecht.“

Der Staatsrath zu Genf hat die Ausfuhr von Dünger aus dem Canton bei Strafe von 500 Gulden verboten.

Zwei Hauptgewinne von 8000 und 20000 Thalern, beide auf die Devise Wellington und Blücher, sind in der Kollekte des Postverwalters Bartels in Lüneburg gefallen.

Haag, den 23 April

Am Sonnabend, den 20sten, hatten wir unerwartet das Vergnügen, den Herzog von Wellington hier eintreffen zu sehen. Am folgenden Tage, am 21sten, machten Se. Excellenz in Begleitung Ihres ersten Adjutanten, des Marquis von Alava, Gesandten Sr. Kathol. Majestät bei unserm Hofe, und einiger englischer Staabsofficiers, eine Fahrt nach Amsterdam, von da der Herzog gegen Abend zurückkam und das Diner bei dem hiesigen kaiserlich-österreichischen Gesandten, Baron von Binder, einnahm. Gestern Morgen nahm er die hiesige Residenz in Augenschein. Des Mittags empfing er in dem Hotel des Marschalls von Turenne, wo er abgetreten war, die Officiers unsrer Garnison, so wie der Schutterei oder der Bürgergarde, die ihm eine prächtige Militairmusik brachte. Hernach begab er sich in Begleitung des Marquis von Alava in einem simpeln Frack zu Fuß zu Sr. Majestät, um Allerhöchstdenselben seine Huldigung darzubringen. Die Anzahl der Menschen, welche den Prinzen von Waterloo überall begleitete, und sich auch bei seinem Absteige-Quartier, dem Hotel des Marschalls von Turenne, einfand, war ausserordentlich groß. Man brachte ihm ein wiederholtes Vivat, und gab die dankbarste Freude über die Anwesenheit des Helden zu erkennen, dem unser Land so viel zu verdanken hat. Gestern speisete der Herzog bei Hofe und begab sich des Abends nach dem französischen Schauspiel, wo eine Loge mit dem englischen Wappen und mit einer Lorbeerkrone darüber für den großen Feldherrn zubereitet war. Auch Ihro K. H., die verwittweten Prinzeßinnen, beehrten das Schauspiel mit Ihrer Gegenwart. Das Haus war so gedrängt voll, daß viele Menschen wieder zurückkehren mußten,

*) Der bei Baiern verbleibende nordwestliche Theil des ehemaligen Erzbisthums Salzburg, zu dem wahrscheinlich auch das abgesondert, im Umfange von Oberbaiern am Inn gelegene Mühldorf mitgerechnet wird, ist etwa ein zwölftel des Landes. Oestreich erhält die Hauptstadt und die wichtigen Salinen bei Hallein; doch steht zu erwarten, daß über diese ein besonderes Abkommen getroffen worden, da Baiern schon seit Jahrhunderten Vortheile aus denselben zugesichert waren. Uebrigens verbleiben ihm die Berchtolsgadenschen Salzwerke. Am rechten Rheinufer hat Oestreich mehrere Landstriche wirklich in Besitz genommen, z. B. vom Fuldaischen und das Isenburgschen; daß dies aber am linken geschehen sei, ist noch nicht angezeigt, obwohl der ganze nicht an Preußen überlassene Landstrich von Oestreich und Baiern gemeinschaftlich besetzt und verwaltet ist. Oestreich besitzt nun statt seiner entfernt und einzeln gelegenen frühern Besitzungen (die Niederlande und Vorderöstreich), ein Gebiet, das bis auf einige Stückchen südlich in Dalmatien ein zusammenhängendes, wenn gleich nicht überall abgerundetes Ganze ausmacht.

weil sie keinen Platz fanden. Als Wellington herein trat, stand alles auf, und das Orchester spielte: God save the King! und die Lieblings-Arien der Niederländer, unter einem Jubel aller Anwesenden, der sich nicht beschreiben läßt. Der Russ. Kaiserl. General Ozarowski, der Marquis v. Alava und das gesammte diplomatische Corps wohnten dem Schauspiel bei. Es wurden die Opern: Jean de Paris und les Habitans des Landes aufgeführt.

Noch ehe hier Lord Wellington eintraf, waren am Sonnabend früh Ihre Majestäten der König und die Königin und der Prinz Friedrich, nebst der Prinzessin Mariane, über Leiden und Utrecht nach dem Schlosse zu Loo abgereiset. Am 21sten des Abends kam der König hieher zurück, während die Königin in Begleitung der jungen Prinzessin rc. ihre Reise nach Cassel fortgesetzt hatte. Dem Vernehmen nach werden Ihre Majestät bei Ihrer Durchl. Schwester, der Churfürstin von Hessen, etwas verweilen und sich von da nach Berlin begeben, um ihren Durchl. Sohn, den Prinzen von Oranien, mit seiner Gemahlin, der Großfürstin Anna, zu erwarten. Ob sich die verwittweten Prinzessinnen um diese Zeit auch nach Berlin begeben werden, ist noch nicht bekannt.

Wie es heißt, wird der Marquis von Alava den Herzog von Wellington auf seiner Rückkehr nach Cambray begleiten und hier einstweilen seinen Legations-Sekretär als Charge des Affaires zurücklassen.

Der Oberbefehlshaber der königlich-dänischen Truppen in Frankreich, ferner der Graf von Woronzow, General von Alten, so wie die preußischen und österreichischen Befehlshaber, hatten sich zu Cambray vereinigt gehabt, um mit Lord Wellington verschiedene Dislocationen und andre Militair-Gegenstände zu verabreden.

Italien den 10. April.

Der Pabst will in Civita-Vecchia ein Quarantaine Lazareth errichten, um beim Ausbruch künftiger epidemischer Seuchen einem Mangel abzuhelfen, der in der letzten Krisis nur zu fühlbar gewesen.

Der Cardinal Maury hat alle Ursache mit seinem Schicksal zufrieden zu sein. Gegen Abtretung seines Bisthums Monte Fiascone behält er Lebenslang ein Jahrgeld von 4000 Scudi und seinen Cardinalshut.

Neapel den 30. März.

Es ist im Vorschlag, die ganze noch übrige Einwohnerschaft von Noja aus der Stadt zu lassen, sie unter Beobachtung der gehörigen Vorsichten ganz nackend auszuziehen, ihnen neue Kleider zu geben, und alle ihre alten Kleider und andere Habseligkeiten, die der Ansteckung fähig sind, zu verbrennen.

Paris, den 19. April.

Bei dem hiesigen Handelsgericht kommt nächstens folgende wichtige Sache vor: Am 20sten März hatte Jemand im Schlosse der Thuillerien ein Taschenbuch zurückgelassen, welches 2 Millionen an Wechseln und andern Papieren enthielt. Als der Usurpator zurückkam, nahm er sie für sich selbst zu sich und nahm das Taschenbuch nach Waterloo mit. Bei seiner Flucht war dasselbe in dem Wagen geblieben. Man weiß nicht, in wessen Hände es gefallen; so viel ist aber gewiß, daß die Wechsel bei einem Banquierhause zu London negocirt worden. Das hiesige Handelsgericht soll nun über die Gültigkeit der Negotiation aussprechen.

Engländer suchen hier, nach unsern Blättern, das Privilegium zu erhalten, die hiesigen Haushaltungen mittelst eines mäßigen Abonnements mit Wasser zu versorgen. Schon vor 20 Jahren hatten Pariser Baumeister einen solchen Vorschlag gemacht.

Bei der jetzigen Theurung des Getreides ist das Branntweinbrennen aus Korn einstweilen verboten worden.

Die Frau von Genlis, die sich bereits im 70sten Jahre ihres Alters befindet, hat die Fastenzeit in einem Kloster der Vorstadt St. Germain mit Andachts-Uebungen zugebracht.

So wie zu der Zeit der Revolution jeder seinen Bürgersinn beweisen mußte, so müssen jetzt von den Personen, die Stellen suchen, Beweise und Zeugnisse ihres ächten Royalismus mittelst angesehener kompetenter Personen beigebracht werden.

Paris den 19. April.

Wir haben bereits erwähnt, daß Herr von Chateaubriant in der Pairskammer darauf angetragen hat, man solle den König ersuchen, sich, gemeinschaftlich mit den übrigen Europäischen Mächten, dahin zu vereinigen, daß die Seeräuber Staaten, auf der Küste der Barbarey, namentlich Tripoli, Tunis, Algier und Marocco, ange-

halten werden möchten, künftighin keinen Europäer mehr zum Sklaven zu machen. In der Rede, die er zur Unterstützung seines Vorschlages hielt, sagte er unter andern: „gesetzt auch, daß äußere Hindernisse, deren Beseitigung außer unserem Bereich liegen können, sich dem Gelingen jenes Zweckes entgegen stellen sollten; immer wird es uns doch zur Ehre gereichen, ein so edles Unternehmen angerathen zu haben, denn, — setzte er sehr wahr und höchst bedentsam hinzu, — das ist einer von den Hauptvortheilen der repräsentativen Verfassung, „daß jede Wahrheit öffentlich laut werden, und alles was nützlich zu sein verspricht, in Vorschlag gebracht werden darf!!! (Hört! hört!)

Die Regenten jener Seeräuber-Staaten sollen zuförderst aufgefordert werden, diesem ihren bisherigen Handwerk gutwillig zu entsagen und ihre Unterthanen zu einem friedlichen Verkehr mit den europäischen Mächten aufzumuntern; nur dann erst, wenn dieser Schritt fruchtlos bleibt, sollen ernstliche Maaßregeln ergriffen werden. Sir Sidney Smith ist die Haupttriebfeder dieses ganzen Unternehmens. Seinem Plan nach sollte von dem türkischen Kaisers, als Schutzherrn jener Raubstaaten, verlangt werden, daß er ihnen ihr bisheriges Handwerk durchaus untersage, widrigenfalls die europäischen Mächte sich für allen von den Raubstaaten ihnen zugefügten Schaden an ihm, (dem türkischen Kaiser) schadlos halten würden. Um aber jenen Machtwort des Kaisers mehr Nachdruck zu geben, sollen zugleich alle Häfen vorbenannter Staaten von einer Flotte, deren Oberbefehl Sir Sidney Smith übernehmen will, genau blokirt und solchergestalt ihre Kaper am Auslaufen verhindert werden. Bei der türkischen Regierung muß diese Sache bereits in Anregung gebracht sein, denn, Nachrichten aus Algier zufolge, ist dort ein Abgeordneter des türkischen Kaisers, Achmet Aga, eingetroffen, auf dessen Anforderung 156 Christensklaven (153 aus den griechischen Inseln und 3 österreichische Unterthanen) ohne Lösegeld freigegeben worden sind. Daraus wollen einige von den europäischen Consuln in Algier schon auf einen unmittelbaren Erfolg des ganzen Plans schließen, andere hingegen behaupten, der Dey von Algier habe sich gegen den türkischen Commissarius nur deshalb so bereitwillig bewiesen, damit er bei dem Anschein, sich zu fügen, Zeit gewinne, in Verbindung mit den Deys der übrigen Raubstaaten sich gegen das Ungewitter, welches ihnen allendroht, desto sicher zu schützen. Da alle diese Oberhäupter der Raubstaaten sich blos durch das in ihrem Solde stehende türkische Militair auf ihrem Thron zu behaupten, und die eingebornen Afrikaner, über welche sie sich die Herrschaft angemaßt, in Zaum zu halten vermögen; so dürfen sie, ihrer eigenen Sicherheit wegen, es mit dem Groß-Sultan nicht verderben, und müssen den Gehorsam, den er von ihnen fordert, wenigstens heucheln. Achmet Aga wird übrigens, aller äussern Achtungsbezeigungen ohnerachtet, in Algier doch so argwöhnisch, als wäre er ein Staatsgefangener, beobachtet und bewacht.

Am 15ten dieses ist, unter dem Vorsitz des Sir Sidney Smith, hier in Paris, eine General-Versammlung aller der achtbaren Theilnehmer an seinem hochherzigen Plan gehalten worden.

Noch am 6ten dieses haben die Seeräuber bei der Stadt Alghieri in Sardinien eine Landung gemacht und 88 Männer, Weiber und Kinder mit sich fort in die Sklaverei geschleppt; da sie von der Bürgerschaft von Alghieri verfolgt wurden, so haben sie diejenigen ihrer Gefangenen, die nicht schnell genug marschieren konnten, auf der Stelle niedergemacht und gleich bei ihrer Landung alle am Ufer vorgefundenen Barken und Kahne in Brand gesteckt, damit man ihnen zur See nicht nachsetzen könne.

Madrid, den 4. April.

Nach Süd-Amerika wird noch eine neue Expedition ausgerüstet, die aus 14,000 Mann Landtruppen bestehen soll. Bekanntlich hat General Morillo bereits die glänzendsten Erfolge erhalten.

Konstantinopel den 11. März.

In den letzten Tagen des Februars brach in dem so oft von Feuersbrünsten heimgesuchten Pera wieder ein Feuer, und zwar in der Nähe der Armenischen Kirche, aus. Die Gegenwart des Großherrn, welcher herbeieilte, und die dadurch verdoppelte Anstrengung der mit den Lösch-Anstalten beauftragten Behörden, so wie das schleunige Einreißen der nahe gelegenen Baracken, hemmten das Feuer bald, und es wurden nur einige Häuser in Asche gelegt. Der Großvezier und der Capitain Pascha bestiegen selbst das Dach eines der Feuerstätte zunächst gelegenen Hauses, um die Anstalten besser leiten zu können. Das Dach stürzte unter ihnen ein; beide kamen jedoch glücklich mit einigen Contusionen davon.

Seit dem Anfange dieses Monats sind wieder

mehrere Veränderungen in den höhern Aemtern der innern Verwaltung eingetreten. Es scheint, daß der Blick des Monarchen auf alle Zweige der Verwaltung mit der strengsten Wachsamkeit gerichtet sei.

Auf dem Archipelagus hat ein heftiger Sturm mehrere Schiffbrüche verursacht. Bei Tschesme strandete eine Englische Fregatte; der größte Theil der Bemannung rettete sich glücklich und man hoffte, noch die Artillerie und das Tauwerk größtentheils zu bergen.

Den Nachrichten aus Egypten zufolge, scheint die Ruhe dort wieder vollkommen hergestellt zu sein. Der unternehmende Geist des Mehmet Aly Pascha beschäftigte sich mit der Ausführung zweier für den dortigen Handel sehr wichtigen Plänen, nämlich mit der Anlegung einer Handelsstraße zwischen Alexandrien und Rosette, mit einer Communikation des alten und neuen Hafens von Alexandrien.

Ende Novembers traf der neue Französische Consul in Alexandrien, Herr Thedenot, auf einem Kauffahrtheischiffe, von Marseille kommend, ein. Um den Empfang desselben feierlicher zu machen, hatte sein Vorgänger, Herr Drovetti, von Mehmet Pascha ein Corps Truppen erbeten, und die Festung begrüßte den Neuangekommenen mit 21 Kanonenschüssen. Mit Herrn Thedenot ist der nach Bassora bestimmte Französische Consul gekommen. Der Französische General-Consul in Egypten, Herr Roussel befindet sich dermalen in Smyrna. Der bisherige Französische Consul in Alexandrien, Herr Drovetti, hält sich daselbst auf; man sagt daß Mehmet Pascha ihm die Ober-Intendantur des Pallastes, welche er in der Nähe des Meeres bei Alexandrien zu haben wünscht, angetragen habe.

Vom Mayn, vom 21. April.

Der König von Würtemberg hat vor Kurzem einige andre deutsche Höfe, unter andern auch den großherzoglich darmstädtschen, durch eigne ministerielle Sendungen auffordern lassen, gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Mediatisirten zu ergreifen. Eine bedeutende Anzahl der ehedem reichsunmittelbaren Fürsten und Herren, besonders in Schwaben, haben sich in einer abermaligen Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich gewandt, und dessen Schutz und Fürsprache nachgesucht, damit die in der Bundesakte ihnen zugesicherten und verheißenen Vorrechte auch wirklich in der Ausübung beobachtet werden mögen.

Zu Bucharest in der Wallachei ist jetzt das Lyceum auf eine vortreffliche Art neu eingerichtet, und mit 12 Lehrern für das Alt-Griechische, Philologie, Mathematik, Philosophie, für Lateinische und andere Sprachen besetzt worden. Die vornehmsten Bojaren und andere Personen wohnten der Eröffnung der neuen Lehr-Anstalt bei.

Bekanntmachung.

Für das Großherzogthum Posen ist ein Intelligenz-Addreß-Comtoir errichtet, und mit dem Königl. Ober-Post-Amte zu Posen verbunden worden. Nach ergangener Verordnung ist die rechtliche Wirkung gerichtlicher Bekanntmachungen an die Insertion in die Intelligenz-Blätter gebunden. Es wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in allen Fällen, in welchen gerichtliche Bekanntmachungen durch öffentliche Blätter gesetzlich vorgeschrieben, und erforderlich sind, diese vom 1sten Mai d. J. an nicht durch die Zeitungen, sondern durch die Intelligenz-Blätter, erfolgen werden.

Posen den 27. April 1816.

Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Vice-Präsident als Kommissarius zur Organisation der Justiz im Großherzogthume Posen. Schönermark.

Bekanntmachung.

Das Civil-Tribunal des Posener Departements hat auf Antrag der Janowiczschen Erben, den seit zwanzig Jahren verschollenen Martin Theodor Janowicz aus Posen, nach vorhergängiger Untersuchung und Beweisführung, durch ein am 3ten Februar d. J. gefälltes End-Urtheil in Gemäsheit des 119ten Artikels des Code Civile als abwesend erklärt; welches zu Folge des 118ten Artikels des gedachten Code hiermit bekannt gemacht wird. Posen den 13. April 1816.

Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Vize-Präsident als Commissarius zur Organisation der Justiz im Großherzogthume Posen.

Schönermark.

Bekanntmachung.

Die Güther Golczewo und Golczewko im Großherzogthume Posen, Posener Departement und Gnesner Kreises so wie die Güther Zerniki in demselben Departement und Schrodaer Kreises, sollen aus freier Hand und zwar im Wege einer Privat-Licitation verkauft werden. Der Licitations-Termin ist auf den neunten Junii dieses Jahres 1816 von neun Uhr Vormittags an bestimmt, und soll in der Wohnung des Justiz-Kommissarius Weißleder zu Posen abgehalten werden. Bei demselben sind auch die Kaufbedingungen so wie eine ohngefähre Beschreibung des Zustandes dieser Güther zur Durchsicht zu erhalten. Beim Mangel einer speciellen Vermessung und Taxe der Güther aber werden Kauflustige an Ort und Stelle sich am besten vom Zustande und Werthe dieser Güther unterrichten können.

Posen den 25. April 1816.

Bekanntmachung.

Die Herrschaft Weize (polnisch Wieyce) im Posener Departement und Meseritzer Kreise soll im Wege der Exekution durch öffentliche Licitation auf 3 Jahre, nämlich von Johannis 1816 bis dahin 1819 verpachtet werden. Der Bietungs-Termin wird den 20sten Mai dieses Jahres 1816 von 10 Uhr Vormittags an in dem Partheienzimmer des Civil-Tribunals zu Posen vor dem Tribunals-Assessor Herrn Heddmann abgehalten werden. Die Pachtbedingungen sind in der Kanzellei des Civil-Tribunals zu Posen und im Bureau des Tribunalsadvokaten Weißleder zu Posen zu erhalten. Im Allgemeinen wird bemerkt, daß durch diese Güther die schiffbare Warta geht, und die Propination in den Güthern sehr bedeutend ist.

Posen den 27. April 1816.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete Administration von Bukowine, poln. Wartenbergschen Kreises hält sich verpflichtet dem Publikum bekannt zu machen, daß obgleich das Gut selbst bis jetzt noch keinen Besitzer hat — zur Fortsetzung der hiesigen Bade-Anstalt auch für das laufende Jahr, so viel als es die Kräfte erlauben, gesorgt worden ist, und Personen, welche sich der hiesigen Quellen in diesem Sommer zu bedienen wünschen, werden nicht allein reinliche und gesunde Wohnungen, sondern auch Beköstigung bei dem gegenwärtig neu angestellten Bade-Inspektor, der vor Ausbruch des Krieges schon mehrere Jahre zur Zufriedenheit der anwesenden resp. Gäste diesen Posten verwaltet hat, finden. Die heilsamen Wirkungen der hiesigen Quellen sind nicht nur durch mehrjährige Erfahrungen bestätiget worden, sondern haben sich auch voriges Jahr von neuem bewährt. Es wurden im Ganzen 2291 Wannen-Bäder bereitet, von denen gegen 500 an arme Personen unentgeldlich gegeben wurden. Von 80 Kranken welche hier die Bäder gebrauchten, und worunter sehr bedeutende, durch Gicht gelähmte Personen sich befanden, haben die Meisten das Bad mit der größten Zufriedenheit verlassen.

Auch werden die Armen in diesem Jahre nicht vergessen bleiben, nur müssen solche, wenn sie Gebrauch von unsern Bädern zu machen wünschen, sich als wirkliche Arme ausweisen. Von Anfang Mai an sind die Bäder eröffnet und können Gäste aufgenommen werden. Auswärtige können sich in postfreien Briefen an die hiesige Bade-Inspektion wenden.

Bukowine den 19. April 1816.

Die Administration.

Anzeige.

In dem eine kleine Viertelmeile von Posen entfernten, bei dem Dorfe Solincz hinter der Vorstadt Wintary belegenen Vorwerk Urbanowo, habe ich einen Caffee- Wein- Brandwein- und Bier-Schank etablirt. Die hochgeehrten Einwohner der Stadt Posen ersuche ich daher um geneigten Zuspruch und verspreche die prompteste und billigste Bedienung.

Posen den 28. April 1816.

Fanert.

Anzeige. Die Unterschriebenen haben die Ehre den Eltern und Vormündern, die sie mit Ihrem gütigen Zutrauen beehren, zu benachrichtigen, daß sie von Ostern d. J. an mit ihrer Erziehungs-Anstalt, den ersten Stock des Garczynskischen Hauses, jetzt im Besitz des Kaufmanns Herrn Colligny, am Ringe Nr. 6, beziehen.

Posen den 12 April 1816.

Die Eheleute Stefan und Maria Trimail.

Anzeige. Besten immarginirten, wie auch geräucherten Lachs haben erhalten

J. Horn & Freudenreich.

(Hiezu eine Beilage.)

B e i l a g e

zu Nr. 36. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das zur hiesigen Kämmerei gehörige, eine Meile von der Stadt ohnweit dem Weichselstrohm, an der Landstraße nach Bromberg belegene Vorwerk Przysiek sammt der damit verbundenen Brauerey, soll im Wege der öffentlichen Ausbietung gegen Einkaufs-Geld, jährlichen Canon und Bezahlung des Schätzungs-Werths der Gebäude und des Inventarii, von Trinitatis dieses Jahres ab an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Dieses vorzüglich gut gelegene Vorwerk bestehet aus 27 Hufen Magdeburgisch an Acker von verschiedener Güte, und aus 7 Hufen Magdeburgisch an Wiesen, hat ein ansehnliches massives Wohnhaus, und mehrere andere große massive Gebäude zur Brauerey und Stallung eingerichtet, ferner eine mitten in den Vorwerks-Gebäuden belegene Wasser-Mahlmühle, und kann jedem thätigen Wirth eine hohe Nutzung gewähren, da die Nähe der Stadt einen stets sicheren Absatz aller Erzeugnisse und des bekannten guten Biers darbietet, auch die Nähe des Weichselstrohms und die daselbst bequeme Anfahrt mehrere Vortheile mit sich führet. In aller dieser Rücksicht ist dieses Guth dahero auch vorzüglich zu einer Fabriken-Anlage geeignet. Die Ausbietungs-Termine sind auf den 13ten Mai, den 24sten Mai und 10ten Juni d. J. angesetzt. Besitz- und Zahlungsfähige werden demnach aufgefordert, sich in diesen Terminen und vorzüglich im letzten zu Rathhause hieselbst einzufinden, und ihre Gebote zu erklären, worauf der unter den annehmlichsten Bedingungen bleibende Meistbietende nach erfolgter vorschriftsmäßiger Genehmigung sogleich den Zuschlag zu gewärtigen hat. So wie es Jedermann nun freistehet, sich von der Lage und Beschaffenheit dieses Guts an Ort und Stelle zu überzeugen, so wird auch täglich zu Rathhause hieselbst Jeder, der sich deshalb meldet, mit den nähern Bedingungen dieser Austhuung bekannt gemacht werden.

Thorn, den 26. April 1816.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das zur hiesigen Kämmerey gehörige, eine Meile von der hiesigen Stadt und dem Weichselstrohm, an einer öffentlichen Landstraße liegende Kämmerey-Vorwerk Papau, welches 30 Hufen Culmisch groß ist, und aus gutem größtentheils zum Weizen-Ertrage geeigneten Boden bestehet, und wegen der Nähe der Stadt und des daraus entstehenden leichten und immer gewissen Absatzes aller Erzeugnisse jedem thätigen Wirth stets eine gute Nutzung gewähret, soll im Wege der öffentlichen Ausbietung entweder im Ganzen oder in 2 bis 3 Theilen, oder auch zur Einrichtung und Benutzung in Bauer-Höfen, jenachdem sich Liebhaber dazu unter den annehmlichsten Bedingungen finden, von Trinitatis d. J. ab, gegen Einkaufsgeld, jährlichen Canon und Bezahlung des Schätzungs-Werths der Gebäude und des Inventarii, an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Dazu sind die Termine auf den 8ten und den 20sten May, und 5ten Juny d. J. angesetzet. Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesen Terminen und besonders in dem letzten zu Rathhause hieselbst einzufinden, und ihre Gebote zu erklären, worauf dann an diejenigen, welche unter den annehmlichsten Bedingungen Meistbietende bleiben, der Zuschlag unter vorschriftsmäßiger Genehmigung sofort geschehen soll. So wie nun die Besichtigung des Guts an Ort und Stelle jedem Liebhaber freystehet; so wird auch Jeder täglich zu Rathhause mit den Bedingungen zur Austhuung bekannt gemacht werden, wenn er sich deshalb meldet. Thorn den 25. April 1816.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das zur hiesigen Kämmerei gehörige, eine Meile von der hiesigen Stadt und dem Weichselstrohm, an einer nach Culmsee und Culm führenden Neben-Landstraße belegene Vorwerk und Dorf Lulkau soll von Trinitatis d. J. ab in Erbpacht ausgethan werden, dergestalt, daß das Vorwerk selbst im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber unter annehmlichen Bedingungen finden, und das Dorf in gewissen zu 1½ Hufen kulmisch abzutheilenden und schon bebauten 9 Höfen gegen Canon, Einkaufsgeld und Bezahlung des Schätzungs-Werths der Gebäude ausgeboten werden soll. Sowohl die aus 26 Hufen, 18 Morgen und 43 □Ruthen kulmisch bestehende Vorwerks-Ländereien, als die vom Vorwerk gehörig separirt zu übergebende Bauer-Aecker, bestehen aus sehr gutem tragbaren und zu einer beträchtlichen Weizen-Aussaat geeigneten Boden. Die Gebäude sind im gehörigen Stande, und wegen der Nähe der Stadt und des leichten und immer gewissen Absatzes aller Erzeugnisse dürfte die Benutzung dieses Guts und dieser Bauer-Höfe jedem thätigen Wirth eine hohe Nutzung

gewähren. Die Ausbietungs-Termine sind auf den 4ten, 14ten und 29sten Mai zu Rathhause hieselbst angesetzet. Besitz- und Zahlungsfähige werden aufgefordert, sich in diesen Terminen und vorzüglich im letzten einzufinden, und ihr Gebot zu erklären, worauf an die unter den annehmlichsten Bedingungen bleibende Meistbietende der Zuschlag nach Einholung der vorschriftsmäßigen Genehmigung sogleich geschehen soll. So wie die Besichtigung des Guts an Ort und Stelle Jedem frei stehet; so wird auch über die Bedingungen zur Austhuung zu Rathhause täglich die nöthige Auskunft gegeben werden.

Thorn, den 23. April 1816.

Der Magistrat.

Anzeige. Frisches Barklai Porter hat erhalten.

Sipniewski,
in Posen.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Montag als den 6ten Mai d. J. hier in Posen Vormittags um 9 Uhr, unterschriebener Komornik in seiner Behausung gerichtlich in Beschlag genommene Sachen, als: einen großen Spiegel und ein Klavier mittelst Licitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen wird.

Posen den 3. Mai 1816.

Berent.

Zu vermiethen. Wer die auf der Wronkerstrasse unter Nr. 320 belegene Speicher, Keller, Remisen und Schüttböden von Johanni dieses Jahres an zu miethen willens ist, kann die Bedingungen bei mir erfahren.

Posen den 2. Mai 1816.

Franciska Taroni,
No. 57 am Markte.

Bekanntmachung. Auf Grund zweier rechtskräftigen Erkenntnisse wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht daß in dem Dorfe Stroszki bei Szroda, Getreide verschiedener Gattung, junges Hornvieh und melkende Kühe, wie auch Pritschke, Tische, Spiegel und andere gleich den so eben genannten Gegenständen in gerichtlichen Beschlag genommene Mobilien am 6., 9 und 13. Mai d. J. im Wege der öffentlichen Licitation durch den Unterzeichneten gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Schroda den 30. April 1816.

J. Meißner,
Komornik beim Friedesgericht
Schrodaer Kreises.

Auktion. Eine bedeckte Britschke, zwei Holz-Wagen, eine Spritze, altes Geschirr und 3 Kühe werden am 6. Mai c. Nachmittags um 3 Uhr in dem v. Stremlerschen Garten auf Kundorff Nr. 159 meistbietend durch den unterschriebenen Gerichtsboten verkauft werden.

Posen, den 30. April 1816.

Ignatz Orlinski.

Danzig den 21. April.
Getreide-Preis beim Einkauf nach Danziger Gelde.

	Fl.	gr.
Bester Weizen der Scheffel	10	24
Ord. dito dito	7	12
Bester Back-Roggen	6	—
Ord. dito	5	12
Beste Gerste	4	18
Ord. dito	4	6
Bester Hafer	3	—
Ord. dito	2	18

Breslau den 27. April
Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze.

Weizen 5 Rthlr. 8 sgr. Roggen 3 Rthlr. 28 sgr
Gerste — — — — Hafer 2 Rthlr. 27 sgr.

Getreide-Preis in Posen vom 3. Mai 1816.
Ein Scheffel (Korzec) à 32 Garniez

Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Buchweizen.		Erbsen.		Hirse.		Kartoffeln.	
Fl.	gr.	Fl.	gr.	Fl.	gr.	Fl.	gr.	Fl.	gr.	Fl.	gr.	Fl.	gr.	Fl.	gr.
25	—	15	—	12	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	—	16	—	13	—	11	15	—	—	—	—	—	—	5	—